

18.06.2020

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8795

## 2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Thorsten Schick

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/8795 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.06.2020/Ausgegeben: 22.06.2020



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ - Drucksache 17/8795 - wurde durch das Plenum am 11. März 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Wissenschaftsausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Grundlage für die Bereitstellung offener Daten geschaffen, die Ausnahmen vom Anwendungsbereich des E-Government-Gesetzes reduziert und die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigt werden. Mit dem Entwurf und den darin enthaltenen Regelungen zum Serviceportal.NRW als Plattform für digitale Verwaltungsleistungen soll zudem die Grundlage – in Anlehnung an eine entsprechende Regelung des Bundes – für die aktive Bereitstellung von Daten der Behörden des Landes geschaffen und Bürgern und Unternehmen eine erweiterte Nutzung digitaler Dienstleistungen ermöglicht werden.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat den Gesetzentwurf in einer Sitzung am 12. März 2020 erstmalig beraten und die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die Anhörung wurde unter Beteiligung des Wissenschaftsausschusses sowie unter nachrichtlicher Beteiligung des Innenausschusses und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 14. Mai 2020 durchgeführt.

Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld zur Anhörung schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung am 14. Mai 2020 folgende Stellungnahmen vor:

| Sachverständige  | Stellungnahme |
|--|---------------|
| Städtetag Nordrhein-Westfalen<br>Köln  | 17/2616       |
| Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf                         |               |
| Landkreistag Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf                                     |               |
| Daniel Heymann<br>Amt für Informationstechnik der Stadt Wuppertal<br>Wuppertal     | 17/2627       |
| Professor Dr. Andreas Engel<br>KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister<br>Köln | 17/2643       |

| Sachverständige  | Stellungnahme |
|--|---------------|
| Professor Eike Richter<br>Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg<br>Hamburg | 17/2642       |
| Professor Dr. Jürgen Stember<br>Hochschule Harz<br>Halberstadt                   | 17/2580       |
| Alexander Alt<br>Steinhagen  | 17/2626       |
| Dr. Pencho Kuzev<br>Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.<br>Berlin                      | 17/2636       |
| Dr. Henriette Litta<br>Open Knowledge Foundation<br>Deutschland e.V.<br>Berlin   | 17/2635       |

Darüber hinaus gingen den Ausschüssen noch zwei weitere Stellungnahmen zu:

| weitere Stellungnahmen  |         |
|---|---------|
| Gemeinsame Stellungnahme der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten, der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und der Kunst- und Musikschulen des Landes Nordrhein-Westfalen | 17/2625 |
| Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW  | 17/2650 |

Die Anhörung ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll 17/999 dokumentiert.

Im Beratungsverlauf ging dem Präsidenten des Landtags mit Vorlage 17/3119 eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen zu.

In der Debatte betont die Fraktion der CDU, im Digitalbereich liegen große Chancen. Der Gesetzentwurf sei ein „wichtiger, großer Schritt“ nach vorne. Ihrer Meinung nach werde mit dem Gesetzentwurf eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die den Nutzerbereich und den Anwendungsbereich digital erweitere. In der Sachverständigenanhörung seien, so die Fraktion, nicht nur Investitionen, die aus dem Gesetzentwurf resultieren könnten, sondern auch langfristige Einsparpotentiale durch die Digitalisierung angesprochen worden. Die Fraktion kündigt in der Debatte an, dass sie selbst mit der Fraktion der FDP weitere Beratungen hinsichtlich „Pandemie, Identifikationsverfahren, sowie Open Data“ führen wolle und wie diese langfristig in dieses Gesetz Eingang finden könnten.

Die Fraktion der SPD führt aus, dass sie eine Weiterentwicklung und Anpassung des E-Government-Gesetzes grundsätzlich und vor allem im Hinblick auf die „Corona-Krise“ unterstütze; ihr sei der Gesetzentwurf dennoch „nicht ambitioniert“ genug. Sie fordere u.a. die Kosten der Kommunen sowie die notwendigen Weiterbildungsangebote im Bereich der Digitalisierung für die Beschäftigten und eine Nutzerorientierung der digitalen Angebote im Blick zu halten.

Die Fraktion der FDP hebt hervor, dass es sich bei dem Gesetzentwurf - entgegen der Ansicht der Fraktion der SPD - um einen „ambitionierten“ Entwurf handle. Dies hätten auch die Kommunalvertreter in der Anhörung bekräftigt und viele Sachverständige würden den Gesetzentwurf begrüßen. Sie betont in der Debatte, der Gesetzentwurf hätte eine „Vorreiterstellung“ deutschlandweit und sei ein „wichtiger Schritt“ in eine geordnete Gesetzgebung und Digitalisierung. Wichtig sei es stets, so die Fraktion, die Veränderungen im Land, vor allem im Bereich Digitalisierung, im Blick zu halten und die rechtlichen Grundlagen anzupassen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkennt die Intention des Gesetzentwurfes an, bezweifelt dennoch, dass der Gesetzentwurf die Digitalisierungsprozesse voranbringen werde. Der Gesetzentwurf sei der Fraktion insgesamt „zu wenig“. Sie verweise u.a. auf Befürchtungen aus der Sachverständigenanhörung zu finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen und auf mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der „Verzahnung“ von dem „Onlinezugangsgesetz“ und dem „E-Government-Gesetz“. Sie kritisiere eine fehlende rechtliche Verpflichtung der Behörden zur Bereitstellung von Daten.

Nach Meinung der Fraktion der AfD ist der Gesetzentwurf in vielen Punkten „ein Schritt in die richtige Richtung“. Die Fraktion begrüße vor allem die Änderungen im Hochschulbereich. Sie kritisiere die weitere Zersplitterung der Verwaltung in verschiedene Portale z.B. Gewerbeportale, Familienportale, etc. Die Fraktion fordere den Kommunen keine Kosten aufzubürden und das Konnexitätsprinzip einzuhalten.

Die Landesregierung führt in der Debatte zu ihren Zielen aus: Sie beabsichtige, mit dem Gesetzentwurf die Digitalisierung zu beschleunigen, den Zugang der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zur Verwaltung zu erleichtern und werde die Menschen bei ihren Aufgaben unterstützen. Sie habe im Vorfeld viele Gespräche mit den Kommunen und Hochschulen geführt. Sie beabsichtige bei der „E-Government Novelle“ ihr Augenmerk auch, auf die Möglichkeiten in der Digitalisierung im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus der Corona-Zeit zu richten.

Die mitberatenden Ausschüsse haben ihre Beratungen wie folgt abgeschlossen:

Der mitberatende Innenausschuss hat zu der Drucksache 17/8795 am 17. Juni 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD.

Abschließend beraten hat am 17. Juni 2020 auch der Wissenschaftsausschuss. Er empfiehlt ebenfalls die Annahme des Gesetzentwurfes. Dies mit den Stimmen der Fraktionen der CDU der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Der federführende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen haben die Anhörung von Sachverständigen in einer gemeinsamen Sitzung am 18. Juni 2020 inhaltlich ausgewertet und abschließend beraten.

In der gemeinsamen Sitzung am 18. Juni 2020 hat zunächst der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen über dem Gesetzentwurf abgestimmt. Der mitberatende Ausschuss empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes.

Anschließend hat dann in der gemeinsamen Sitzung der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation seine Beratungen abgeschlossen und über den Gesetzentwurf der Landesregierung abgestimmt. Der Gesetzentwurf wurde unverändert angenommen (Ausschussprotokoll 17/1052).

Änderungsanträge lagen zur Abstimmung nicht vor.

### **C Abstimmung**

In der abschließenden Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (Drucksache 17/8795) wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

Thorsten Schick  
Vorsitzender